



Baudepartement des Kantons Schwyz
Herr Regierungsrat Othmar Reichmuth
Postfach 1252
6431 Schwyz

8853 Lachen, 28. Oktober 2014

Vernehmlassung zum Grundangebot des öffentlichen regionalen Verkehrs 2016 – 2019

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass wir im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Grundangebot des öffentlichen regionalen Verkehrs 2016 – 2019 Stellung nehmen dürfen.

Im Allgemeinen:

Das Ziel, auch unter den Vorzeichen der sich im Laufe der nächsten Jahre ändernden übergeordneten Rahmenbedingungen ein attraktives Angebot des öffentlichen Verkehrs im Kanton Schwyz aufrecht erhalten zu können, wird von der CVP begrüsst.

Ebenfalls Zustimmung findet die bewährte Angebotsstruktur, welche auf der aktuellen Konzeption des öffentlichen Verkehrs im Kanton Schwyz aufbaut, jedoch noch zusätzlich die „Strategie öffentlicher Verkehr 2030“ berücksichtigt.

Für die CVP ist es verständlich, dass zeitgleich mit der Erarbeitung des neuen Grundangebots das bestehende Angebot auf Einsparpotenziale untersucht wurde, um einen Beitrag an die Entlastung des Kantonshaushaltes zu ermitteln.

Im Besonderen:

- a) Auch vor dem Hintergrund des angespannten Kantonshaushaltes kann das **Szenario „Moderat“ aus Sicht der CVP keine Zielrichtung** sein. Inhaltlich zwar nachvollziehbar, ist für die CVP jedoch ein erhebliches Ungleichgewicht zwischen der geringen Einsparung (ca. 0.5 Mio. Fr.) und der spürbaren Einschränkung auf den betreffenden fünf Linien vorhanden (3 Tourismuslinien + 2 Ortslinien). Insbesondere bei den Ortslinien ist die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr als wichtiger Standortfaktor beizubehalten. Bezüglich der Linie 70.188 sind zahlreiche Firmen und damit Arbeitsplätze, Schulen, medizinische Zentren sowie eine Vielzahl von Wohneinheiten so heute mit dem ÖV vernetzt. Bezüglich der Linie 60.506 sind insbesondere der Schülertransport aber auch die nicht motorisierten Bewohner entlang der Strecke zu berücksichtigen. Zugleich ist diese Linie auch eine Tourismuslinie.

Eine Einschränkung beim Angebot des öffentlichen Verkehrs bedeutet überdies eine Mobilitäts-Einengung sowohl bei sehr vielen älteren Personen, welche den Auto-Führerausweis abgeben oder abgeben müssen als auch bei jungen Personen bzw. Lernenden, welche auf einen gut funktionierenden ÖV angewiesen sind. Ebenfalls sollte ein ausreichendes ÖV-Angebot hinsichtlich Umwelt- bzw. Ressourcenschutz und der hinreichenden Erschliessung der im Kanton Schwyz vorkommenden Randgebiete bereitgestellt werden.

Den Gesamt-Kantonalen Kostendeckungsgrad von 46.2% erachtet die CVP im Wissen um die ländlichen Siedlungsstrukturen und Bevölkerungsdichten im Kanton Schwyz als gut.

Die CVP regt an, anstelle eines ÖV-Leistungsabbaus den Erhalt und die Stärkung der Linien anzustreben und dabei zusammen mit den Leistungserbringern Strategien und Anreize zu entwickeln, welche eine Frequenzsteigerung durch optimalere Vernetzung der Angebote zur Folge haben.

- b) Die CVP kann das vom Regierungsrat aufgezeigte **Szenario „Radikal“ nicht unterstützen**, weil damit das System des öffentlichen Verkehrs im Kanton Schwyz empfindlich geschwächt würde. Die zu erzielenden Kosteneinsparungen stünden in keinem Verhältnis zu der daraus entstehenden Verschlechterung der Erreichbarkeit von Gemeinden und Regionen als Unternehmensstandort, als Arbeitsort oder als Wohnort. Das Szenario „Radikal“ würde vor allem Randregionen des Kantons betreffen, was eine deutliche Attraktivitätsminderung des Standorts Kanton Schwyz zur Folge hätte.

Die CVP kann sich der Einschätzung des Regierungsrates anschliessen, wonach ein Angebotsabbau bei den Zubringerlinien im ländlichen Raum auch die Frequenzen und damit die Erlöse bei den nachfolgenden Linien des übergeordneten Netzes schwächt. Weniger Erlöse bedeuten mehr Abgeltungen und damit höhere Kosten für den Kanton.

Die Erreichbarkeit ist einer der zentralen Standortfaktoren, die für die Attraktivität einer Gemeinde oder Region als Unternehmensstandort, als Arbeitsort oder als Wohnort wesentlich ist.

Ein massiver Abbau im öffentlichen Verkehr führt zu einer Verlagerung und damit Zunahme des motorisierten Verkehrs. Dies würde einerseits den Stossrichtungen in den Bereichen Raumentwicklung, Wirtschaft und Wohnen zuwiderlaufen und andererseits den Druck auf die bereits heute überlasteten Strassenverkehrsknoten erhöhen.

Ländliche Gebiete würden aufgrund ihrer nachteiligen Rahmenbedingungen ihren ÖV-Anschluss verlieren und damit geschwächt. Der Kanton Schwyz würde mit der Umsetzung des Szenarios Radikal massiv an Standortattraktivität einbüssen.

- c) Es kann festgehalten werden, dass die grössten Verkehrsströme im Kanton Schwyz auf die Region Ausserschwyz entfallen und die entsprechenden Gebiete der Nachbarkantone Zürich und St. Gallen einbeziehen. Umso erstaunlicher ist es, dass drei der vier "Entwicklungsfelder" im Grundangebot 2016 - 2019 lediglich den inneren Kantonsteil betreffen, kein einziges jedoch primär die Region Ausserschwyz. Während in Innerschwyz wichtige übergeordnete Entwicklungen (Zugersee-Sperre, Teileröffnung NEAT) durch solche "Entwicklungsfelder" abgedeckt sind, passiert im äusseren Kantonsteil nichts - selbst da, wo sich wichtige Änderungen ergeben. So wird bis Ende 2019- also genau im Zeitpunkt, für den das neue Grundangebot im Kanton Schwyz gelten soll - die nächste Etappe der S-Bahn St. Gallen eröffnet, die an den Knotenbahnhöfen Ziegelbrücke und Rapperswil direkte Schnittstellen mit den Ausserschwyzern Bahnlinien aufweist.

Ohne entsprechendes Entwicklungsfeld im Grundangebot ist zu befürchten, dass die Planungen des Kantons St. Gallen völlig isoliert von jenen im Kanton Schwyz geschehen und das verbesserte Bahnangebot auf der St.-Galler Seite des Obersees an der Kantongrenze Halt macht.

Im Zusammenhang mit der Eröffnung der 1. Teilergänzung der S-Bahn St. Gallen soll daher ein **neues Entwicklungsfeld "Obersee"** vorgesehen werden, bei dem die ersten Schritte hin zu einer "Stadtbahn

Obersee" bereits innerhalb des Zeitraums 2016- 2019 gemacht werden können und welches die Planungen der jeweiligen Kantone koordiniert und die kantonsüberschreitenden Verbindungen sicherstellt bzw. verbessert.

Im neuen Grundangebot fehlt diese Möglichkeit jedoch. Somit kann die Situation eintreten, dass sich aus der 1. Teilergänzung der S-Bahn St. Gallen heraus erste Ansätze zu einer Stadtbahn Obersee ergeben, diese Ansätze aber aufgrund eines fehlenden "Entwicklungsfelds" im Grundangebot des Kantons Schwyz nicht aufgenommen werden können und sich eine Chance zur Weiterentwicklung des ÖV-Angebots verschliesst.

Für die uns gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns im Voraus und sichern eine aktive Mitarbeit in der kantonsrätlichen Kommission zu.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Meyerhans
Präsident CVP Kanton Schwyz

Adrian Dummermuth
Fraktionschef

i.V. Annette Ziegler
Leitung Sekretariat